

aus Straßburg. Auch sie machten sich trotz des doppelten Eides von Neuem heimlich davon, so daß es deutlich war, daß sie durch ihren Eid nichts Anderes bezweckt hatten als ihre mit Beschlag belegten Effekten zu bekommen. In Folge dessen wurden ihre Namen, in Uebereinstimmung mit den kaiserlichen Erlassen, am 31. Oktober öffentlich in Augsburg angeschlagen und sie für handwerksuntüchtig, unfähig und unehrlich erklärt. Damit nun aber keiner der am Aufstande Beteiligte für die Zukunft, wie diese, durchbrennen könne, bis sie mit dem Augsburger Magistrate sich ausgesöhnt hätten, so wurden an alle höchst-, hoch- und löbliche Reichsstände und andere Obrigkeiten ausführliche Beschreibungen aller dieser rebellischen Schuhknechte geschickt mit der Bitte: dieselben allen ihren untergebenen Schuhmacherhandwerkern und Meistern mitzutheilen mit dem strengen Befehle: bei schwerer und unnachlässlicher Strafe keinen dieser beschriebenen Schuhknechte in Arbeit zu nehmen, oder auf eine andere Weise zu fördern, noch irgend einen Aufenthalt zu gewähren *). In dieser Weise glaubte der Magistrat der Stadt Augsburg „diese schädliche und höchst ärgerliche Aufstands-Sache“ mit einem Male zu Ende zu bringen und so die kaiserlichen und Reichsbefehle am besten zu vollstrecken. Unbedingt die nächste Folge dieses Augsburger Aufstandes war der in dem einleitenden Bändchen (deutsches Städtewesen und Bürgerthum) ausführlich abgedruckte Reichsbeschluß von 1731, welcher, wie wir dort gesehen haben, die Aufgabe hatte, allen Handwerksmißbräuchen ein Ende zu machen.

Wir haben weiter oben von dem „Beuteln“ der Schuhknechte und den sogenannten „Braven“ gesprochen; da es in direkter Beziehung dazu steht, so wollen wir hier gleich

Das Faustrecht der Schuhknechte

mit aufführen, wie solches in Persner's Chronika der freien Reichsstadt Frankfurt a. M. (Ausg. von 1706) im ersten Buch, c. 23, p. 484, abgedruckt steht. Dasselbst heißt es: „Wann ein Schuhknecht gegen den andern seines gleichen Streit hat,

*) Lünning, Reichs-Archiv. Pars generalis.